

Anleitung zur Anmeldung zur Zweiten Gläubigerversammlung

Sie finden alle benötigten Unterlagen hier:

<https://eyemaxx.com/de/investor-relations/anleihen/#content>

1. **Anmeldung:** Das Dokument „Anmeldung“ muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet gemeinsam mit der Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises bis zum 26.4.2021 24.00 Uhr an den beauftragten Dienstleiter Better Orange übermittelt werden. Anleihegläubiger, die sich nicht rechtzeitig angemeldet haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Kontaktdaten Better Orange:

Eyemaxx Real Estate AG

c/o Better Orange IR & HV AG

Haidelweg 48

81241 München

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0)89 889 690 633

oder per E-Mail an: schuldverschreibung2018@better-orange.de

schuldverschreibung2019@better-orange.de

schuldverschreibung2020@better-orange.de

2. **Sperrvermerk:** Das Dokument „besonderer Hinweis“ muss von Ihrer depotführenden Bank ausgefüllt und unterzeichnet werden und bis zum Einlass bei der Versammlung von Ihnen oder der depotführenden Bank übermittelt werden. Für die Beschleunigung der Organisation bitten wir um Übermittlung bis zum 26.4. 2021 24.00 Uhr an den beauftragten Dienstleiter Better Orange (Kontaktdaten siehe oben).

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

Da Ihre Abstimmung ohne Sperrvermerk nicht gültig ist, bitten wir Sie Ihrer Bank die Dringlichkeit der Übermittlung zu kommunizieren!

3. **Vollmacht:** Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen werden, können Sie mit dem Dokument „Vollmachtsformular“ eine Person Ihres Vertrauens für Sie abstimmen lassen. Auch

dieses Formular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die Vollmachterteilung und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten sind spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung am 29. April 2021 in Textform nachzuweisen. Eine schriftliche Erklärung der Vollmacht in Form eines Briefes, Fax oder einer E-Mail (eine Unterschrift ist nicht zwingend nötig) ist erforderlich.

Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist spätestens bis zum Ende der Gläubigerversammlung am 29. April 2021, 24:00 Uhr ein Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk des Vollmachtgebers sowie die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers nachzuweisen.

4. **Stimmrechtsvertreter:** Sie können auch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Ihrem Sinne abstimmen lassen. Dazu benötigen Sie das Dokument „Stimmrechtsvertreter“. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit den Weisungen muss zusammen mit dem Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk bis zum 26.4. 2021 24.00 Uhr an den beauftragten Dienstleister Better Orange (Kontakt Daten siehe oben) übermittelt werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne an ir@eyemaxx.com wenden.